



Institut für Politikwissenschaft, Fabrikstrasse 8, CH-3012 Bern

---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Wirtschafts- und Sozial-  
wissenschaftliche Fakultät  
Departement Sozialwissenschaften  
**Institut für Politikwissenschaft**

August 2016

## Entscheidungsmotive in den Abstimmungen vom 28. Februar und vom 5. Juni 2016

Marc Bühlmann, Clau Dermont, Marlène Gerber, Anja Heidelberger, Isabelle Stadelmann-Steffen und David Zumbach

*Kontakt: Isabelle Stadelmann-Steffen ([isabelle.stadelmann@ipw.unibe.ch](mailto:isabelle.stadelmann@ipw.unibe.ch))*

Was steckt hinter dem Ja zur zweiten Gotthardröhre? Welche Argumente gaben den Ausschlag für die Ablehnung der Durchsetzungsinitiative? Soll die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen weitergeführt werden und wenn ja, mit welchen Argumenten? Um diesen Fragen nachzugehen, hat das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern im Nachgang zu den nationalen Abstimmungen vom Februar und Juni 2016 Online-Befragungen durchgeführt. Das übergeordnete Ziel bestand darin, am Beispiel dieser Abstimmungen verschiedene experimentelle Umfrageinstrumente zu testen, welche es erlauben sollten, die Motive hinter Abstimmungsergebnissen besser zu verstehen. Der Link zur Umfrage wurde über den Smartvote-Newsletter verteilt, der sich zur Rekrutierung von Wählerinnen und Wählern anbot. Insgesamt nahmen rund 1'700 (Februar) bzw. 2'500 (Juni) Personen an der Umfrage teil. Für die Abstimmungen vom 5. Juni wurden zusätzlich rund 1000 Personen in einem repräsentativen Sample befragt.

Nachfolgend präsentieren wir die wichtigsten Befunde unserer Tests. Für die Februarabstimmungen fokussieren wir auf die Motive bei der Gotthardvorlage und der Durchsetzungsinitiative. Wir erörtern hier zudem die Probleme der recht selektiven Stichprobe. Bei den Abstimmungen im Mai stehen die Milchkuhinitiative, sowie die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen im Zentrum. Hier stellen wir zudem einen Vergleich

zwischen der Smartvote- und der repräsentativen Befragung an. Was die Eignung unserer Experimente zur Analyse von Abstimmungsmotiven betrifft, ziehen wir insgesamt positive Schlussfolgerungen. Allerdings legen unsere Befunde auch nahe, dass die Zusammensetzung der Stichprobe auch bei der Anwendung experimenteller Ansätze von Bedeutung ist.

## **1 Die wichtigsten Befunde zu den Abstimmungen vom 28. Februar**

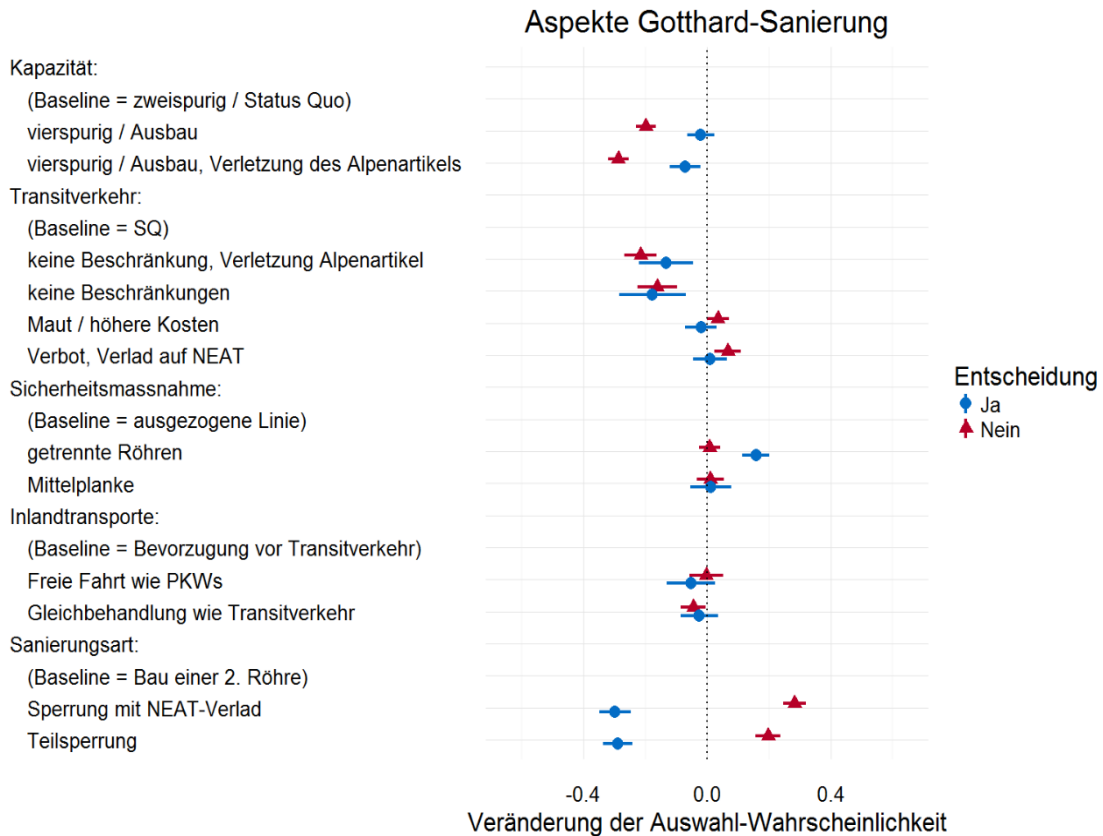
Volksabstimmungen in der Schweiz sind häufig dadurch charakterisiert, dass sie verschiedene Aspekte und somit potentiell auch verschiedene Konflikte vereinen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stehen dabei nicht selten vor der Herausforderung, dass sie sich mit Vorlagen konfrontiert sehen, bei denen sie möglicherweise einige Aspekte befürworten, während sie anderen ablehnend gegenüber stehen. Der persönliche Entscheid ist deshalb ein Abwägen zwischen Pro- und Contra-Argumenten und schlussendlich eine Prioritätensetzung: Welchem Argument räume ich den höheren Stellenwert ein? Diese Eigenheiten haben auch zur Folge, dass im Nachgang von Abstimmungen oft darüber spekuliert wird, was denn nun hinter einem Ja oder einem Nein steckt. Gelegentlich werden im Vorfeld der Abstimmung gar verschiedene Varianten diskutiert, wie dies im vergangenen Februar bei der Vorlage zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels der Fall war. Auch die möglicherweise unterschiedliche Zustimmung zu diesen Varianten erlaubt Rückschlüsse auf die Bedeutung gewisser Aspekte einer vorliegenden Vorlage und den damit einhergehenden Argumenten. Nicht zuletzt kann die Kenntnis der wichtigsten Motive auch bei der Diskussion um die Umsetzung einer angenommenen Vorlage von Bedeutung sein.

### **1.1. Motive bei der Vorlage zur Sanierung des Gotthardtunnels**

Um der Frage nach den wichtigsten Motiven nachzugehen, haben wir für die Gotthard-Vorlage in einer sogenannten Conjoint-Analyse die Wichtigkeit einzelner Dimensionen der Vorlage (z.B. Sicherheit, möglicher Kapazitätsausbau, Umgang mit dem Güterverkehr etc.) getestet. Dabei wurden den Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern fiktive Abstimmungsvarianten aus einer zufällig ausgewählten Kombination dieser Dimensionen zur Beurteilung vorgelegt (z.B. eine Teilspernung des Tunnels während der Sanierung in Kombination mit höheren Kosten für den Güterverkehr etc.). Durch das wiederholte Vorlegen verschiedener Varianten kann die Wichtigkeit einzelner Argumente für den Stimmentscheid eruiert werden. Mit anderen Worten: mit der repetitiven Beurteilung der einzelnen, zufällig generierten Varianten werden die wichtigsten Motive herausgeschält. Von Bedeutung ist dabei, dass die Befragten jeweils Kombinationen von Motiv-Dimensionen beurteilen müssen. Es geht also für die Respondenten nicht einfach darum, die Bedeutung eines einzelnen Motives zu beurteilen. Vielmehr wird durch die Kombination dieser Motive die Situation simuliert, in der sich eine Person bei der

Beurteilung einer Vorlage in der Regel befindet: Mehrere Motive konkurrieren sich und ein Ja oder ein Nein kommt durch Abwägen verschiedener Motiv-Kombinationen zustande.

Die wesentlichen Ergebnisse der Conjoint-Analyse können wie folgt zusammengefasst werden (siehe auch Abb. 1): Erstens erweist sich ein Kapazitätsausbau für Befürworterinnen und Befürwortern nicht als wünschenswerte Option. Obwohl sich vor allem die Gegnerinnen und Gegner vor einem solchen fürchten (was sich an den stark im negativen Bereich liegenden Effekten eines Kapazitätsausbaus in der Abbildung 1 ablesen lässt), stimmt auch die befürwortende Seite einer vorgelegten Variante tendenziell weniger zu, wenn diese einen Kapazitätsausbau beinhaltet. Ebenso verringert eine im Vergleich zu heute weniger rigide Regulierung des Transitverkehrs (und damit die Verletzung des Alpenschutzartikels) die Wahrscheinlichkeit, dass Befragte beider Lager sich für die jeweilige Vorlage aussprechen.



**Abb. 1:** Der Einfluss verschiedener Aspekte der Gotthard-Sanierung auf die Auswahl einer bestimmten Variante. Quelle: postVotes 2016. *Lesbeispiel:* Befürworter/innen der Abstimmungsvorlage vom 28. Februar entscheiden sich häufiger für eine Variante, wenn diese als Sicherheitsmassnahme zwei getrennte Röhren (statt einer ausgezogenen Linie) vorsieht. Das Nein-Lager hingegen entscheidet sich nicht häufiger für Varianten, welche getrennte Röhren vorsehen (das entsprechende rote Dreieck überdeckt die Nulllinie).

Bei den Befürworterinnen und Befürwortern lässt sich die Sicherheitsfrage als das zentrale Motiv eines Ja identifizieren. Als einziges untersuchtes Element schneiden getrennte Röhren im Ja-Lager gegenüber dem Status Quo (ausgezogene Mittellinie) besser ab, womit das Sicherheitsargument offenbar sämtliche „Hemmfaktoren“ inkl. Befürchtungen eines möglichen Kapazitätsausbau kompensieren kann. Dies deutet darauf hin, dass das Versprechen des Bundesrats, die zweite Röhre nicht für einen Kapazitätsausbau zu nutzen, für den Erfolg der Vorlage an der Urne wichtig war.

Die Gegnerinnen und Gegner der Gotthardvorlage lassen sich demgegenüber dadurch charakterisieren, dass sie dem Sicherheitsargument keine besondere Bedeutung beimessen, da sie gegenüber Varianten, welche entweder eine Spurentrennung durch eine zweite Röhre, eine Mittelleitplanke oder eine durchgezogene Linie beinhalten, indifferent sind. Die höhere Gewichtung des ökologischen Arguments zeigt sich neben der bereits erwähnten starken Ablehnung eines potentiellen Kapazitätsausbaus auch darin, dass eine stärkere Einschränkung des Güterverkehrs bis hin zu einem Verbot bzw. totalen Verlad auf die NEAT in dieser Gruppe eine höhere Zustimmung erhalten hätte als die an der Urne debattierte Vorlage. Allerdings wäre gerade eine so ausgestaltete Vorlage von der Befürworterseite deutlich weniger stark unterstützt worden.

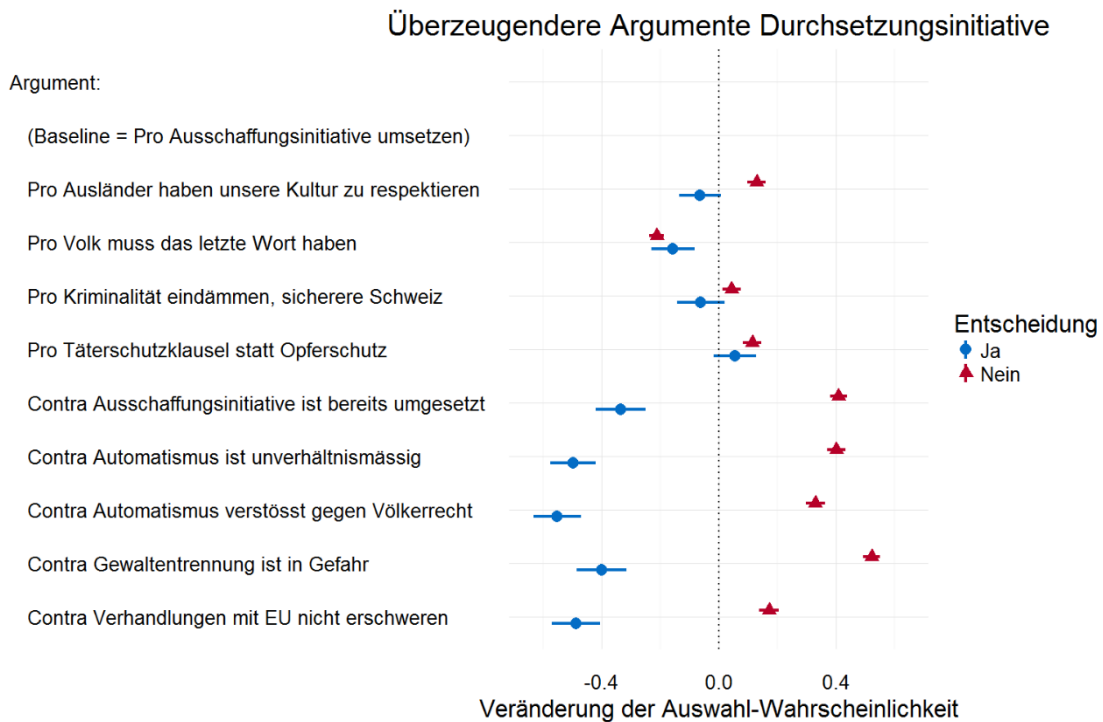
## 1.2. Motive bei der Durchsetzungsinitiative

Die am heftigsten diskutierte Vorlage im Vorfeld des 28. Februar 2016 war die **Durchsetzungsinitiative** (DSI) der SVP. Dabei wurde sowohl von gegnerischer wie auch von befürwortender Seite eine Reihe von unterschiedlichen Argumenten zur Stützung der jeweiligen Ja- bzw. Nein-Position vorgebracht. Die Initianten betonten zunächst, dass die Vorlage der ordnungsgemässen Umsetzung der Ausschaffungsinitiative von 2014 und somit der Durchsetzung des Volkswillens diene. Weiter standen Argumente im Zentrum, wonach die Vorlage die Sicherheit erhöhe, die Einführung einer Täterschutzklausel verhindere sowie die Respektierung der schweizerischen Kultur fördere. Auf Seite der Gegnerinnen und Gegner wurde hingegen betont, die Vorlage sei unnötig und unverhältnismässig und stehe zudem im Widerspruch zum Völkerrecht und der Gewaltenteilung. Schliesslich wurde argumentiert, ein Ja zur Vorlage würde die Beziehungen zur EU weiter erschweren.

Doch welches Argument überzeugte am Schluss am stärksten? Die Befragten wurden in einer zweiten Conjoint-Analyse jeweils mit unterschiedlichen, zufällig ausgewählten Argument-Paaren (Pro-Pro, Pro-Kontra, oder Kontra-Kontra) konfrontiert und mussten hierfür angeben, welches der beiden Argumente für sie jeweils überzeugender ist (siehe Abb. 2). Auch bei dieser einfacheren Variante der Conjoint-Analyse wird versucht, eine reale Situation zu simulieren. Bei der Entscheidung für ein Ja oder ein Nein werden verschiedene Motive gegeneinander abgewogen. Selbst bei einer eindeutigen Präferenz für oder gegen eine Vorlage lässt sich

durch das Vorlegen paarweiser Motive die Bedeutung der einzelnen Argumente messen. Auch wer also beispielsweise eindeutig gegen die DSI ist und die Bedeutung zweier Pro-Motive beurteilen soll, liefert mit der eigenen Beurteilung Hinweise für die Wichtigkeit aller Motive.

Als stärkstes Pro-Argument erweist sich die sogenannte Täterschutzklausel, die in der Umsetzungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative vorgesehen ist: Gemäss den Befürworterinnen und Befürwortern der DSI sollten nicht die Täter, sondern die Opfer stärker geschützt werden. Das Argument, dass mit der Vorlage die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative sichergestellt werden kann, war unter den Befürwortenden ebenfalls wichtig. Das zentrale Argument der SVP hingegen, in dieser Sache das letzte Wort dem Volk zu überlassen, erachteten die befragten Ja-Stimmenden als das schwächste Pro-Argument.



**Abb. 2:** Argumente zur Durchsetzungsinitiative und die Wahrscheinlichkeit, dass dieses als überzeugender eingeschätzt wurde nach Stimmenscheid. Quelle: postVotes 2016. *Lesebeispiel:* Das Pro-Argument „Das Volk muss das letzte Wort haben“ wurde sowohl vom Nein-Lager als auch von Personen, welche die DSI annahmen, deutlich weniger häufig ausgewählt als das Pro-Argument, mit der DSI werde die Ausschaffungsinitiative umgesetzt (Nulllinie).

Das mit Abstand wichtigste Nein-Argument für die DSI-Gegnerinnen und -Gegner ist die Gefährdung der Gewaltenteilung. An zweiter Stelle folgen die beiden Aussagen, dass die Vorlage unnötig bzw. unverhältnismässig sei. Während dem Argument eines Verstosses gegen das Völkerrecht schon deutlich weniger Gewicht zukam, spielte die EU-Frage für die Nein-Stimmenden eine eher noch untergeordnetere Rolle. Erwähnenswert ist, dass unter den Befragten, welche die DSI ablehnten, zwei Pro-Argumente ähnlich gut abschnitten wie das EU-

Argument. Es sind dies die Argumente betreffend der Respektierung der schweizerischen Kultur sowie der Ablehnung einer sogenannten „Täterschutzklausel“, welche offenbar auch bei den Gegnerinnen und Gegnern der DSI auf einen gewissen Rückhalt stiessen.

### 1.3. Die Stichprobe auf der Basis des Smartvote-Newsletters

Die Stichprobe weicht erwartungsgemäss in wesentlichen Punkten von einer für die Schweiz repräsentativen Sample ab. Abgesehen davon, dass die Umfrage im Februar lediglich in Deutsch vorlag und somit französisch- und italienischsprachige Schweizerinnen und Schweizer mehrheitlich ausschloss, weist das realisierte Sample aus Smartvote-Usern eine starke Übervertretung insbesondere an Männern auf. Frauen machen lediglich knapp einen Drittel der Befragten aus.<sup>1</sup> Zudem sind die zu der Februar-Abstimmung befragten Personen im Vergleich zur Schweizer Stimmbevölkerung überdurchschnittlich hoch gebildet und politisch informiert. Ausserdem – aber auch passend zu unserem Ziel, die Motive hinter den Abstimmungsergebnissen zu untersuchen – füllten praktisch nur Personen die Umfrage aus, die gemäss Selbstaussage an den Abstimmungen vom 28. Februar teilgenommen haben.<sup>2</sup> Schliesslich weichen die Ja- bzw. Nein-Anteile basierend auf dem selbstberichteten Abstimmungsverhalten teilweise deutlich vom realen Urnen-Ergebnis ab (siehe Abb. 3). Zu erwähnen ist hier, dass eine Mehrheit der Befragten die Gotthard-Vorlage ablehnte (an der Urne wurde die Vorlage mit 57 Prozent angenommen), während die Zustimmungsraten zur Durchsetzungsinitiative mit 13 Prozent deutlich geringer ausfiel als an der Urne.<sup>3</sup>

Diese Abweichungen gilt es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten. Einerseits zeugen die skizzierten Charakteristiken der befragten Personen von einer ausgeprägten Selbstselektion von politisch eher interessierten und links-stehenden, meist partizipierenden und gut gebildeten Personen. Wir gehen zwar davon aus, dass durch das Gegenüberstellen der Ja- und Nein-Stimmenden relevante Hinweise über die Bedeutung unterschiedlicher Motive hinter den Volksentscheiden vom 28. Februar gewonnen werden konnten. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Befunde vom überdurchschnittlich gebildeten, politisch interessierten und männlichen Sample geprägt sind und sich in der Stichprobe untervertretene Bevölkerungsgruppen in ihren Motiven unterscheiden. Wir kommen betreffend der Juni-Abstimmungen darauf zurück.

---

<sup>1</sup> Bei der Befragung im Juni betrug der Anteil an Frauen im Smartvote-Sample gar weniger als ein Viertel.

<sup>2</sup> Dies gilt auch für die Befragung im Juni.

<sup>3</sup> In Bezug auf die Juni-Abstimmungen fällt auf, dass die Befragten der Smartvote-Stichprobe die Milchkuh-Initiative noch deutlich stärker ablehnten als die Schweizer Stimmbevölkerung, während sie der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens etwas positiver gegenüberstanden (vgl. Anhang).

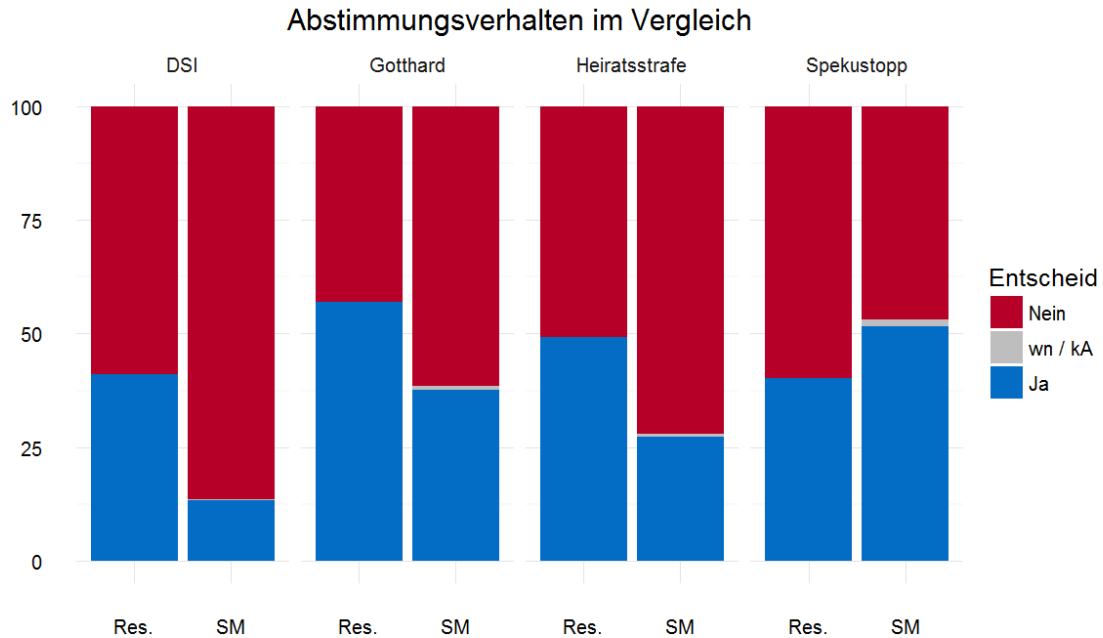


Abb. 3: Das rapportierte Abstimmungsverhalten der realisierten Stichprobe (SM) und das offizielle Gesamtergebnis der Abstimmungen vom 28. Februar 2016 (Res.) im Vergleich. Quelle: postVotes 2016, admin.ch.

## 2 Die wichtigsten Befunde zu den Abstimmungen vom 5. Juni

### 2.1. Der Vergleich mit einem „repräsentativen“ Sample

Wie erwähnt, sind die bisher dargelegten Ergebnisse vor dem Hintergrund der verzerrten Stichprobe mit gewisser Vorsicht zu interpretieren. Genau dieser letzte Punkt veranlasste uns, für die Juni-Abstimmungen eine Vergleichsstichprobe zu verwenden, um die Wichtigkeit der Stichprobenszusammensetzung für die Motive zu ergründen. Wir führten deshalb die Juni-Befragung nicht nur bei den Smartvote-Benutzerinnen und -Benutzern durch (N=2'502), sondern nutzten ausserdem eine online-Stichprobe von Qualtrics (N=1'029).<sup>4</sup> Zwar ist zu betonen, dass auch diese Stichprobe gewisse Verzerrungen aufweist. Jedoch entspricht sie gerade hinsichtlich wichtiger Merkmale wie Sprachregion, Geschlecht, Alter und Bildungsstand ziemlich gut den tatsächlichen Gegebenheiten, während die Befragten politisch eher etwas stärker rechts stehen als die reale Stimmbevölkerung. Während die Qualtrics-Stichprobe eine ähnliche Zustimmung zum Asylgesetz zeigte wie die Stimmbevölkerung am 5. Juni, äusserten sich die hier Befragten – ähnlich wie bei der Smartvote-Stichprobe – hingegen positiver zum bedingungslosen Grundeinkommen. Die beiden verbleibenden Initiativen (Milchkuh, Service Public)

<sup>4</sup> Die Umfragen wurden mit der Software Qualtrics programmiert. Diese bietet auch online-Panels an, welche für die Durchführung von Umfragen genutzt werden kann. <https://www.qualtrics.com>

erhielten von diesem Sample stärkere Unterstützung als an der Urne, während das Fortpflanzungsmedizingesetz leicht weniger Zustimmung erfuhr (vgl. Anhang).

## 2.2. Motive bei der Initiative zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens

Für die Messung der Bedeutung einzelner Motive haben wir auch bei der Initiative zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) eine Conjoint-Analyse durchgeführt, die – analog zur Gotthard-Vorlage im Februar – Motivdimensionen in unterschiedlichen Varianten zur Disposition stellte.

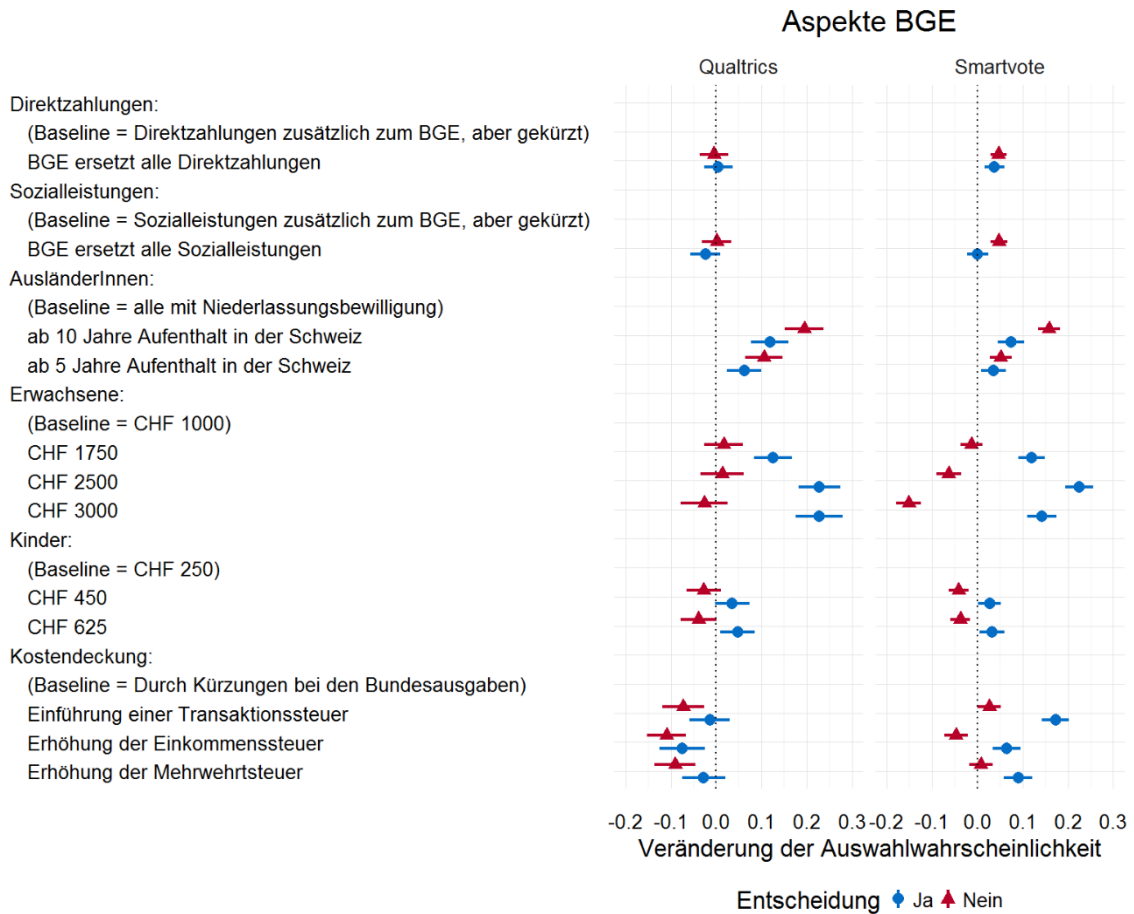
Wie Abb. 4 deutlich macht, unterscheiden sich die Antwortmuster in Bezug auf die Einführung eines BGE und mögliche Ausgestaltungsmöglichkeiten eines solchen sowohl im Ja- wie im Nein-Lager teilweise beträchtlich je nachdem, welche Stichprobe betrachtet wird. Dies betrifft etwa die zentrale Dimension der Höhe eines bedingungslosen Grundeinkommens. Unter den Befürworterinnen und Befürwortern sieht das Muster zwar ähnlich aus: In beiden Stichproben wurden Varianten häufiger ausgewählt, wenn sie eine eher grosszügige Variante eines BGE vorsahen. Auf gegnerischer Seite zeigt sich umgekehrt beim Smartvote-Sample, dass eine Variante umso eher abgelehnt wurde, je höher das vorgeschlagene BGE war. Anders ausgedrückt scheint die Angst vor einer möglicherweise sehr liberalen Ausgestaltung eines BGE, wie etwa von der SP argumentiert wurde, kaum massgeblich das Stimmverhalten beeinflusst zu haben – nicht einmal im eher linksgerichteten Smartvote-Sample. Für das Nein-Lager des repräsentativeren Qualtrics-Sample spielte die Höhe des BGE überhaupt keine Rolle für die Auswahlwahrscheinlichkeit einer Variante.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Stichproben ergibt sich bezüglich der Frage, ob ein BGE Sozialleistungen und landwirtschaftliche Direktzahlungen ersetzen oder ergänzen sollte. Während diese beiden Aspekte das Antwortverhalten der Qualtrics-Stichprobe nicht wesentlich beeinflussten, wählten Befragte im Smartvote-Sample signifikant häufiger Varianten, in denen ein BGE Direktzahlungen bzw. Sozialleistungen (nur die Nein-Stimmenden) ersetzt. Auch betreffend einer allfälligen Zusatzfinanzierung unterscheiden sich die Vorstellungen der Befragten in den beiden Stichproben. Während im Qualtrics-Sample eher Varianten vorgezogen wurden, welche zusätzliche Kosten durch Kürzungen bei den Bundesausgaben kompensieren, bevorzugten Befragte (und vor allem das gegnerische Lager) im Smartvote-Sample eher Vorschläge zu neuen oder höheren Steuern.

Schliesslich lassen sich jedoch auch wichtige Erkenntnisse ablesen, die sich über beide Stichproben hinweg zeigen: Erstens gibt es in der Schweiz kaum Unterstützung für eine liberale Variante eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie sie etwa in Finnland zur Diskussion steht (d.h. ein niedriger Betrag, der zudem bisherige Sozialleistungen ersetzt). Zweitens werden über beide Lager ganz klar Varianten bevorzugt, welche die Bedingungslosigkeit eines



allfälligen Grundeinkommens für Ausländerinnen und Ausländer einschränken. Unter den Nein-Stimmenden erhöht kein anderer einzelner Faktor die Auswahlwahrscheinlichkeit einer Variante stärker als wenn diese die Begrenzung eines BGE auf Ausländerinnen und Ausländer vorsieht, welche mindestens 10 Jahre in der Schweiz leben.

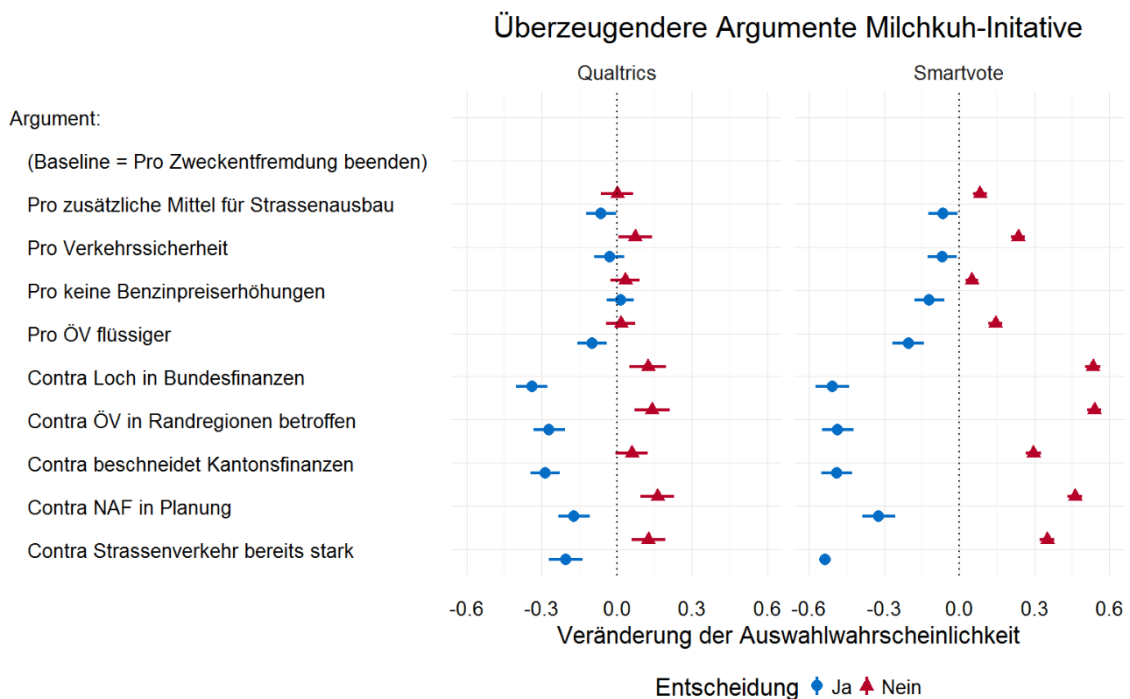


**Abb. 4:** Der Einfluss verschiedener Aspekte der BGE-Vorlage auf die Auswahl einer bestimmten Variante. Quelle: postVotes 2016. *Lesebeispiel:* Befürworter/Innen wie Gegner/Innen der Abstimmungsvorlage vom 5. Juni entscheiden sich häufiger für eine Variante, wenn diese die Einschränkung eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Ausländer/Innen mit mindestens 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (im Vergleich zu jenen mit einer Niederlassungsbewilligung) vorsieht.

### 2.3. Motive bei der Milchkuh-Initiative

Bei der sogenannten „Milchkuh-Initiative“ haben wir das bei der DSI im Februar verwendete Vorgehen wiederholt. Die Befragten wurden erneut mit jeweils zwei zufällig ausgewählten Argument-Paaren konfrontiert. Im Zentrum stand hier also erneut die Frage nach dem stärkeren Argument.

Zwar zeigen sich auch hier Unterschiede zwischen den beiden Stichproben, sie betreffen jedoch weniger das grundsätzliche Muster der Befunde als die Stärke der Effekte. Unter den Gegnerinnen und Gegner der Initiative im Smartvote-Sample schnitt etwa das Pro-Argument, wonach mit der Vorlage die Zweckentfremdung der Mittel aus der Abgabe beendet werde, so schlecht ab wie sonst kein anderes. Hingegen fand diese Gruppe das Pro-Argument, dass die Verkehrssicherheit erhöht werden könne, durchaus überzeugend – sogar etwa gleich überzeugend wie das Contra-Argument, wonach die Initiative die Kantonsfinanzen beschneide. Das Muster der Qualtrics-Stichprobe sieht in den Eckpunkten gleich aus. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Argumenten deutlich weniger ausgeprägt.



**Abb. 5:** Argumente zur „Milchkuh-Initiative“ und die Wahrscheinlichkeit, dass dieses im Paarvergleich als überzeugender eingeschätzt wurde, nach Stimmentscheid. Quelle: postVotes 2016. *Lesebeispiel:* Das Pro-Argument „Die Initiative generiert zusätzliche Mittel für den Strassenbau“ wurde von Personen, welche die Initiative annahmen, weniger häufig ausgewählt als das Pro-Argument, dass die Initiative die Zweckentfremdung beende. Das Nein-Lager hingegen entschied sich weniger häufig für das Argument der zusätzlichen Mittel im Vergleich zum Argument der beendeten Zweckentfremdung.

Auch auf Seite der Ja-Stimmenden gibt es Contra-Argumente, welche nicht weniger überzeugend betrachtet wurden als gewisse Ja-Argumente. So kauften die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage den Initianten offenbar kaum ab, dass der Verkehr durch die Annahme der Initiative flüssiger werde. Dieses Argument schnitt nur wenig besser ab als das überzeugendste Gegenargument, nämlich dass mit dem Fonds für Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) bereits eine nützliche Alternative zur Initiative in Planung sei. Insgesamt

deuten die Befunde darauf hin, dass bei der Vorlage weniger substantielle Fragen den Ausschlag gaben, d.h. ob und wie Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation finanziert werden. Vielmehr ging es stark um den Aspekt der Steuergerechtigkeit: Während das Argument der „Zweckentfremdung“ von Mitteln auf Befürworterseite am überzeugendsten war, wurde auf gegnerischer Seite kein anderes Argument so schlecht bewertet.

### 3. Schlussfolgerungen

Aus den vorliegenden Analysen zu den Abstimmungen vom 28. Februar und 5. Juni 2016 lassen sich Schlussfolgerungen betreffend der Frage ziehen, was hinter den Entscheiden zum Gotthard, der Durchsetzungsinitiative, zum bedingungslosen Grundeinkommen sowie der Milchkuh-Initiative „steckt“.

Unsere Daten sprechen erstens dafür, dass sich die Gotthard-Frage am Sicherheitsargument entschied: Wer die höhere Verkehrssicherheit aufgrund einer zweiten Röhre als wichtig erachtete, stimmte der Vorlage im Wesentlichen zu. Hingegen kann das Ja zur zweiten Röhre keinesfalls als Ja zu einem Kapazitätsausbau gedeutet werden, sondern stützte sich möglicherweise nicht zuletzt auf das Versprechen des Bundesrats, weiterhin nur eine Röhre pro Fahrtrichtung zu nutzen. Hier zeigt sich zudem eine Übereinstimmung zu den Argumenten im Rahmen der sogenannten Milchkuh-Initiative vom Juni 2016: Hier bestätigt sich, dass das Argument der Verkehrssicherheit breite Unterstützung findet – sogar auch unter jenen Befragten, welche die Initiative „für eine faire Verkehrsfinanzierung“ ablehnten.

Zweitens erweist sich für das Nein zur DSI das staatspolitische Argument der Gewaltentrennung als besonders bedeutend. Während die von den Initianten betonte notwendige Durchsetzung des „Volkswillens“ selbst unter Befürworterinnen und Befürwortern als wenig überzeugendes Argument betrachtet wurde, zeigten sich die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage durchaus offen gegenüber einigen Pro-Argumenten. Insbesondere das Respektieren der schweizerischen Kultur als auch der Vorwurf einer „Täterschutzklausel“ überzeugten Personen, welche die DSI ablehnten, etwa gleich stark wie das schwächste Nein-Argument, wonach die DSI die Verhandlungen mit der EU weiter erschwere.

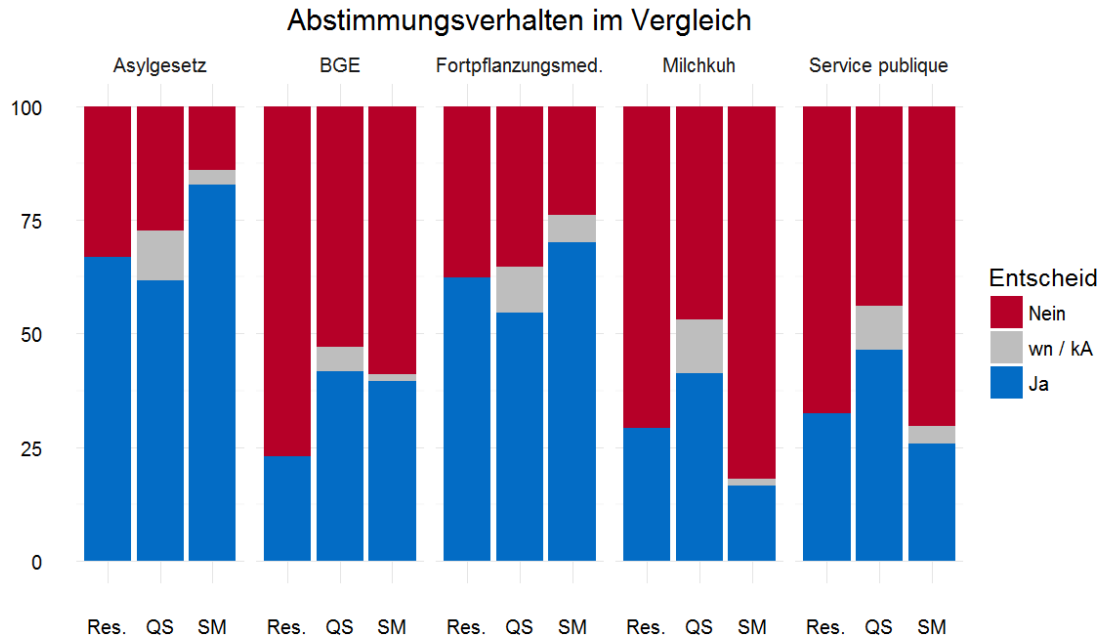
Auch bei der sogenannten Milchkuh-Initiative erwies sich, drittens, weniger ein inhaltliches, sprich verkehrspolitisches, sondern ein steuerpolitisches Argument als am überzeugendsten, wobei sich hier die Geister schieden: Während das Ja-Lager der Beendigung der Zweckentfremdung von Mitteln am meisten Bedeutung zusprach, war es genau dieses Argument, das von gegnerischer Seite am wenigsten Unterstützung fand. Nein-Stimmende stellten demgegenüber die negativen Konsequenzen für die Bundesfinanzen und die Randregionen ins Zentrum.

In Bezug auf die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zeigen unsere Befunde, viertens, dass die Diskussion in der Schweiz stark geprägt ist von der im Abstimmungskampf zwar nicht explizit, aber implizit am stärksten diskutierten Variante eines relativ grosszügigen Grundeinkommens. Die liberale Variante, welche etwa in Finnland aktuell im Zentrum der Debatte steht, geniesst hierzulande wenig Rückhalt. Demgegenüber sind sich das gegnerische und das befürwortende Lager einig, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen für erst seit Kurzem in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer eingeschränkt werden müsste.

Gerade die Befunde zum bedingungslosen Grundeinkommen zeigen, dass die Zusammensetzung der Stichprobe für die Analyse der Motive und Argumente von Bedeutung sein kann. Wir argumentieren, dass dies v.a. bei Vorlagen ausgeprägt ist, welche nicht eindeutig auf der Links-Rechts-Achse zu verorten sind. Das bedingungslose Grundeinkommen entsprach dieser Gegebenheit, weil die Vorlage aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Vorstellungen sowohl von links wie rechts Unterstützung bzw. Ablehnung erfuhr. Der Vergleich des Smartvote-Samples, welches aus überdurchschnittlich vielen Männern, gut Ausgebildeten, und politisch links-stehenden Personen besteht, und der etwas ausgeglicheneren, leicht rechts orientierten Qualtrics-Stichprobe bestätigen denn auch, dass hinter einem Ja und einem Nein zum BGE unterschiedliche Argumente und Vorstellungen bezüglich einer potentiellen Ausgestaltung eines solchen Instruments standen. Nicht zuletzt die Tatsache, dass die Initiative in manchen (städtischen) Gebieten der Schweiz überraschend hohe Unterstützung an der Urne erhielt, spricht dafür, dass die Diskussionen zum Thema wohl fortgeführt werden. Unsere Befunde liefern Hinweise, in welche Richtung sich diese bewegen könnten.

Insgesamt ziehen wir hinsichtlich der verwendeten Befragungsinstrumente ein positives Fazit. Die Conjoint-Analysen scheinen sich für die Messung der Bedeutung unterschiedlicher Motive im Nachgang von Abstimmungen gut zu eignen. Insbesondere die Gegenüberstellung von unterschiedlichen Vorlagenvarianten lassen aufschlussreiche Befunde zu. Der experimentelle Ansatz erlöst jedoch nicht von der Notwendigkeit, eine möglichst repräsentative Stichprobe zu erheben – dies insbesondere bei Vorlagen, die nicht (nur) nach dem Links-Rechts Schema polarisieren.

Anhang



**Abb. A.1:** Das rapportierte Abstimmungsverhalten der realisierten Stichprobe aus Qualtrics (QS) und Smartvote (SM) im Vergleich mit den Resultaten der Abstimmungen (Res.). Quellen: postVotes 2016. Offizielle Ergebnisse: Asylgesetz: 68.8% Ja, BGE: 23.1% Ja, Fortpflanzungsmedizin: 62.4% Ja, Milchkuh-Initiative: 29.2% Ja, Pro Service Public: 32.4% Ja.